



Amt Anklam-Land Gemeinde Ducherow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Vorlage	Vorlage-Nr: DU/2023/229
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Datum: 02.05.2023
	Verfasser: Herr Albrecht
Aufstellungsbeschluss für großflächige Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Gemeinde Ducherow und Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
22.05.2023	Gemeindevertretung Ducherow

Sachverhalt:

Es besteht das Interesse eines Vorhabenträgers, bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Gemeinde Ducherow mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu überplanen, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage zu erlangen.

Die „Vorgaben“ für die Bauleiplanungen auf dem Gebiet der Gemeinde sind im gültigen Landesraumentwicklungsprogramm (Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP-LVO M-V)) vom 27.05.2016 (GVOBl. M-V 2016, 332) und im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (Landesverordnung über das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP-LVO M-V) vom 19.08.2010 (GVOBl. Nr. 16/2011, 453) als Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung verankert und durch die Gemeinden zu berücksichtigen.

Danach sind großflächige Photovoltaikanlagen bisher nur auf einer ganz bestimmten Flächenkulisse, z.B. im 110 m (bzw. 200 m nach BauGB) Korridor an Autobahnen und an Bahntrassen oder auf Konversionsflächen, zulässig.

Das beabsichtigte Planungsvorhaben zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Geltungsbereich ca. 36,4 ha) für die Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in der Gemeinde Ducherow entspricht nicht den aktuell geltenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) und dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP-LVO MV).

Nach dem am 10.06.2021 im Landtag Mecklenburg-Vorpommern beratenen Antrag der Fraktion der SPD und CDU „Potenziale der Photovoltaik heben – Nutzung auf Ackerflächen ermöglichen“ –Drucksache 7/6169- sollen weitere Flächen für die Nutzung durch Photovoltaikanlagen geprüft und bei Einhaltung von nachvollziehbaren Rahmenbedingungen (Matrix) in einem Zielabweichungsverfahren zugelassen werden. Die im Zuge dessen zu erfüllenden Kriterien nach den Kriterienkatalogen A und B werden vom Vorhabenträger in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Gemeinde Ducherow ausgearbeitet.

Die förmlichen Verfahrens- und Beteiligungsschritte im Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan können bis zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf Wunsch und Risiko des Vorhabenträgers parallel zum laufenden Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden. Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB können erst nach einem positiven Bescheid des Zielabweichungsverfahrens erfolgen. Zuständige Behörde für das Zielabweichungsverfahren ist das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit als Oberste Landesplanungsbehörde. Das Zielabweichungsverfahren ist von der Gemeinde zu beantragen. Die Grundlage hierfür ist nach Auskunft des Ministeriums ein förmlicher Aufstellungsbeschluss für ein entsprechendes Bauleitplanverfahren.

Der Gemeinde Ducherow entstehen durch das Bauleitplanverfahren keinerlei Kosten. Sämtliche anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich der Photovoltaikanlage in den bestehenden Windpark nordwestlich von Ducherow hineinragt. Somit würde nach derzeitiger Planungsabsicht eine Windkraftanlage vollständig mit Solarmodulen umstellt sein. Die Verwaltung hat keinerlei Kenntnis über die Umsetzung eines vergleichbaren Projektes, weshalb die Zulässigkeit der Planungsidee hier nicht garantiert werden kann. Gegebenenfalls ist der Geltungsbereich dahingehend anzupassen. Hier sind die ersten Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow beschließt:

1. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Photovoltaikanlage Ducherow“ der Gemeinde Ducherow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikfreiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich der Gemarkung Ducherow.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und umfasst in der Gemarkung Ducherow, Flur 10 die Flurstücke 18/3, 20/1 und Teilflächen der Flurstücke 5/1, 16/1, 21/1, 22/1, 25/3.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“.
2. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaik Ducherow“ der Gemeinde Ducherow ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zielabweichungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaik Ducherow“ der Gemeinde Ducherow beim Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Arbeit zu beantragen, sobald der Vorhabenträger die notwendigen Unterlagen ausgearbeitet hat und die von der Gemeinde Ducherow durch Beschluss gebilligt wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
Kosten in €	Kosten in €	Eigenanteil in €	Einnahmen in €	Belastung in €
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Nein	Ja, mit €	Produkte Sachkonten
			0,0	

Beratungsergebnis

Gewählte Vertreter	davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltungen
13	9	6	1	3


Vorsitzende/ r




stellv. Vorsitzende/ r

Anlage/n: